

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Elchingen
(Landkreis Neu-Ulm)
für das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Elchingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

- **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **29.041.530 EUR**

und im

- **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.875.388 EUR**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **4.353.194 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Elchingen, den 27.07.2026
Gemeinde Elchingen

gez.
Daniel Schaefer
1. Bürgermeister